Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen Landkreis Göttingen



Waake, 22.06.2016

An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder, ich lade Sie ein zur

20. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Donnerstag, 30.06.2016, 20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Rates vom 17.03.2016
- 6. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7. Gestaltung der Verkehrsführung entlang der Ortsdurchfahrt Waake [Vorlage Nr. 09/2016]
- 8. Sachstand zur Spielplatzschließung an der Grundschule Waake [Vorlage Nr. 10/2016]
- 9. Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und zum Schutz Hilfsbedürftiger [Vorlage Nr. 11/2016]
- 10. Auftragsvergabe zum Einbau einer neuen Küche im Kindergarten [Vorlage Nr. 12/2016]
- 11. Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Fassade am Sparkassengebäude [Vorlage Nr. 13/2016]
- 12. Mögliche Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung für einen erneuerten Radweg vom Södderich nach Waake [Vorlage Nr. 14/2016]
- 13. Einwohnerfragestunde: Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 14. Behandlung von Anfragen
- 15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 09/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Gestaltung der Verkehrsführung entlang der Ortsdurchfahrt Waake

In der Sitzung des Rates am 12. November 2015 hat der Rat im Rahmen der Mitteilungen des Bürgermeisters über Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsführung entlang der ehemaligen B27 in der Ortsdurchfahrt Waake gesprochen. In einer sich anschließenden Verkehrsschau durch den Landkreis Göttingen am 23. November 2015 sind die Vorschläge der Gemeinde, eine Rechts-vor-links-Regelung oder einen überfahrbaren Kreisel diskutiert worden. Die Verwaltung des Landkreises hat im Rahmen der Verkehrsschau jedoch eine bevorrechtigte Führung des Verkehres entlang der ehemaligen B27 favorisiert.

Nach einer nun vorliegenden Verkehrszählung (Angaben siehe im Anhang) hat die Verwaltung des Landkreises Göttingen die Gemeinde zu einer Stellungnahme mit folgenden Aussagen aufgefordert.

"Aufgrund der ermittelten Verkehrsstärken und den beim Ortstermin festgestellten ungünstigen Sichtbeziehungen im Bereich der K 8 Richtung Mackenrode sowie der in diesem Bereich zusätzlich einmündenden Straße "Auf dem Berge", ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nach Wegfall der LSA eine Bevorrechtigung der "B 27 alt" angezeigt.

Die Einziehung des Fahrstreifens aus Richtung Ebergötzen, sodass der momentane Linksabbiegestreifen dem Geradeausverkehr dient, halte ich aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung der Sichtverhältnisse ebenfalls für sinnvoll.

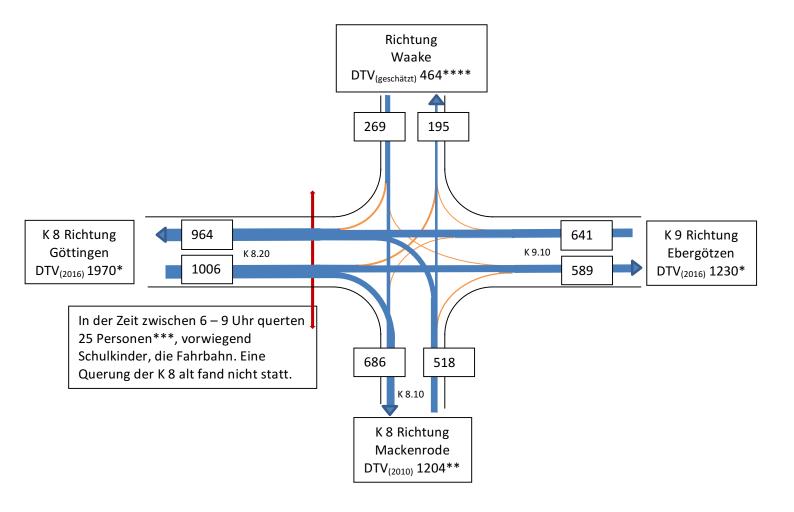
Ob im Bereich des derzeitigen Linksabbiegestreifens aus Richtung Göttingen eine Mittelinsel errichtet wird oder ob die Fußgängerquerung durch eine Verengung der Fahrbahn (mittels Markierungen) erleichtert werden sollte, ist u.a. davon abhängig, ob von der Gemeinde weiterhin ein KVP gewünscht wird."

Als einzige Querungshilfe, insbesondere für Schulkinder, schlägt der Landkreis eine Mittelinsel vor. Die Ampel soll in jedem Fall abgeschafft werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Art der Querungshilfe auf Höhe des Sparkassengebäudes dann ausreichend ist, wenn ein Kreisverkehr eingerichtet wird. Für eine Rechts-vor-links-Regelung erscheint diese Art der Querungshilfe nicht ausreichend, da schon allein aus optischen Gründen der Verkehr entlang der B27 nur bedingt verlangsamt wird.

Die Verwaltung gibt keine Beschlussempfehlung zur Stellungnahmen gegenüber dem Landkreis Göttingen, um dem Rat eine freie Diskussion zu überlassen.

Beschlussempfehlung:		
		_

Schematische Darstellung der Verkehrsbeziehungen im Knotenpunkt Waake (ehem. B 27/K 8)



- * Die Verkehrszahlen auf der ehemaligen B 27 (jetzt K 8.20 und K 9.10) wurden in der Zeit vom 05.04. bis 14.04.16 durch eine einwöchige Verkehrszählung mittels eines Verkehrszählgerätes durch das Straßenbauamt Goslar ermittelt.
- ** Diese Verkehrszahl wurde im Rahmen der allgemeinen Verkehrszählung 2010 über das Jahr verteilt an 6 Tagen gezählt und durch die BAST ausgewertet.
- *** Die Fußgänger wurden am 12.04.2016 durch Mitarbeiter der KSM in der Zeit von 6:00 bis 9:00 Uhr vor Ort gezählt.
- **** Der DTV-Wert wurde aus den gezählten Werten der anderen Knotenpunktarme rechnerisch ermittelt. Die heller dargestellten Eckfahrbeziehungen wurden dabei rechnerisch nicht berücksichtigt.

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 10/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Sachstand zur Spielplatzschließung an der Grundschule Waake

Der Spielplatz an der Grundschule der Gemeinde Waake ist im Grundbuch auf die Gemeinde eingetragen. In der Vergangenheit wurde die Unterhaltung des Spielplatzes durch den Hausmeister der Grundschule unter Mitwirkung des Gemeindearbeiters Waake durchgeführt. Spielgeräte auf dem Spielplatz wurden unter teilweiser Bezuschussung durch die Gemeinde unter Federführung der Samtgemeinde angeschafft. Die Bezuschussung durch die Gemeinde rechtfertigt sich insofern, als in den Nachmittagsstunden der Spielplatz von den Kindern der Gemeinde genutzt wird.

Im Zuge der Begehung der Grundschule Waake mit einem Sicherheitsbeauftragten der Gemeindeunfallversicherung ist auch der Spielplatz an der Grundschule in Augenschein genommen worden. Von diesem Termin ist die Verwaltung der Gemeinde Waake jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden und war deshalb nicht zugegen. Im Ergebnis hat nach Aussage der Samtgemeinde Verwaltung der Sicherheitsbeauftragte eine sofortige Absperrung des Spielplatzes empfohlen, da die Spielgeräte verletzungsträchtig und nicht mehr zulässig seien und auf dem Spielplatz kein ausreichender Fallschutz vorhanden sei.

Der Bauhof der Samtgemeinde und der Gemeindearbeiter Waake haben daraufhin den Spielplatz - nach einer Begehung durch die Verwaltungen der Gemeinde und der Samtgemeinde am 19. Mai 2016 - am 20. Mai geräumt. Die verbliebenen Spielgeräte können unter Herstellung eines ausreichenden Fallschutzes weiterverwendet werden. Verblieben war noch der "Hubschrauber", für den sich Kaufinteressenten gemeldet hatten. Die Gemeinde hat dem Förderverein der Grundschule Waake den Hubschrauber zum Verkauf überlassen, damit aus dem Erlös neue Spielgeräte beschafft werden können.

Unter Federführung der Samtgemeinde sind im Rahmen der Sanierung des Spielplatzes Investitionen in neue Spielgeräte auf Initiative des Fördervereins der Grundschule Waake in Höhe von rd. EUR 13.000 geplant. Zusammen mit weiteren Baumaßnahmen u.a. zur Herstellung eines entsprechenden Fallschutzes wird insgesamt von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 17.000 ausgegangen. Davon will die Samtgemeinde einen Anteil von EUR 10.000, die Gemeinde Waake einen Anteil von EUR 5.000 und der Förderverein der Grundschule einen Anteil von EUR 2.000 stellen. Auf Beschluss des Samtgemeindeausschusses sind bereits Spielgeräte in der Beschaffung.

Die Verwaltung der Gemeinde Waake dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich dem Vorsitzenden des Fördervereins der Grundschule Waake, Herrn Michael Thäsler, für sein Engagement zur Gestaltung des Spielplatzes und der Spielgeräte rund um die Grundschule.

Die fehlende Kenntnis über den Termin zur Begehung des Spielplatzes durch die Gemeindeunfallversicherung, die sich überschneidenden Zuständigkeiten in der Pflege und Instandhaltung des Spielplatzes, der unmittelbare Zusammenhang zum Schul- und Pausenbetrieb zur Grundschule Waake und die Rechtsauffassung der Samtgemeinde, dass im Zweifel allein die Gemeinde Waake für den Spielplatz als Grundeigentümer verantwortlich sei, sind nach Auffassung der Verwaltung der Gemeinde Waake unbefriedigend. Ähnlich gelagert sind die Eigentumsverhältnis um den Gebäudeanteil der Freiwilligen Feuerwehr Waake-Bösinghausen. Der Anteil des Dorfgemeinschaftshauses, der von der Feuerwehr genutzt wird, stehe nach wie vor im Eigentum der Gemeinde Waake. Zuständig für das Feuerwehrwesen ist aber die Samtgemeinde Radolfshausen. Deshalb ist die Samtgemeinde an alle Mitgliedsgemeinden herangetreten und hat um Berichtigung der Grundbücher zugunsten der Samtgemeinde in den Fällen gebeten, in denen im Feuerwehrund Bestattungswesen eine überschneidungsfreie Grundbuchsituation hergestellt werden sollte. Die Ver-

waltung Gemeinde Waake hat sich zwar grundsätzlich mit einer Übertragung einverstanden erklärt und erkennt die Zuständigkeiten an. In Bezug auf das Dorfgemeinschaftshaus Waake ist aber noch eine Bürgerbefragung zum weiteren Verbleib der Immobilien im Eigentum der Gemeinde geplant. Deshalb erschien bisher eine Übertragung des Feuerwehranteils am Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses nicht geboten.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung Waake ist die grundbuchrechtliche Situation um den Spielplatz der Grundschuld ähnlich einzuordnen, wie die des Dorfgemeinschaftshauses. Schulträger der Grundschule Waake ist die Samtgemeinde Radolfshausen. Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung eine Übertragung des Spielplatzgrundstückes auf die Samtgemeinde Rasolfshausen. Eine Bezuschussung von Spielgeräten durch die Gemeinde ist, wie in der jetzigen Situation auch, davon unabhängig.

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge

- 1. den Sachstand zur Spielplatzschließung zur Kenntnis nehmen und
- 2. die Verwaltung der Gemeinde beauftragen, die grundbuchrechtlichen Gegebenheiten mit der Samtgemeinde zu bereinigen und eine Übertragung des Spielplatz-Grundstücks auf die Samtgemeinde zu betreiben.

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 11/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und zum Schutz Hilfsbedürftiger

In der Ratssitzung vom 17. März 2016 wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde angeregt, dass der Rat der Gemeinde Waake eine Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit und zum Schutz Hilfsbedürftiger erlasse. Die Verwaltung hat den vorgeschlagenen Resolutionstext erhalten und im Folgenden abgedruckt.

"In einer Situation, in der Tausende Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung Sicherheit, Schutz und ein neues Leben hier in Deutschland suchen,

in einer Situation, in der viele Menschen in ihren Ortschaften zu Hilfe und Unterstützung bereit sind,

aber vor allem in einer Situation, in der Menschen aufrufen zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Hilfsbedürftige und Schutzsuchende auch in unserer nahen Umgebung,

in dieser Situation spricht sich der Rat der Gemeinde Waake klar für ein tolerantes und weltoffenes Miteinander aller Menschen unserer Dorfgemeinschaft und auch Derjenigen, die noch dazu kommen werden, ohne Ansehen der Herkunft, der Religion, der Tradition und der Kultur.

Der Rat der Gemeinde Waake verurteilt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, sowie Diffamierung und Gewalt jedweder Art und ebenso den Aufruf dazu. Rechtsextremes Gedankengut ist für uns nicht akzeptabel. Rechtspopulistischen Gruppierungen, die den Prozess von Hilfe und Integration untergraben, werden wir auch in Waake geschlossen und energisch entgegentreten.

Daher begrüßen wir kreative und friedliche Aktionsformen und Initiativen gegen extremistische, demokratie- und fremdenfeindliche Bestrebungen als Ausdruck der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und Vielfalt."

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen, die Resolution zu verabschieden und damit ein Zeichen in der Öffentlichkeit zu setzen.

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 12/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Auftragsvergabe zum Einbau einer neuen Küche im Kindergarten

Für den evangelischen Kindergarten der Gemeinde Waake wird eine neue Einbauküche benötigt. Die Verwaltung hat in Absprache mit der Einrichtungsleitung Angebote für die Neuanschaffung eingeholt.

Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor:

Firma	Firmensitz	Endpreis EUR
BONO Möbel & Küchen GmbH	Große Breite 4, 37077 Göttingen	4.900,00
Eichsfelder Möbelcenter GmbH & Co. KG	Ludwig-Erhard-Straße 1, 37434 Gieboldehausen	4.995,00
Küchen Total GmbH	Siekweg 30c, 37081 Göttingen	4.838,00

In dem Haushalt 2016 der Gemeinde sind für den Einbau einer neuen Küche im Kindergarten EUR 3.000 veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge die Anschaffung einer Einbauküche für den Kindergarten beschließen und die Verwaltung beauftragen, der Küchen Total GmbH aus Göttingen den Auftrag in Höhe von EUR 4.838,00 zu erteilen.

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 13/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Fassade am Sparkassengebäude

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 die Neugestaltung der Fassade am Sparkassengebäude beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Baumaßnahme einzuholen.

Die Firmen Zimmerermeister Michael Brüggemann aus Göttingen, Zimmermeister/Dachdeckermeister Martin Hofmann aus Bösinghausen, Tischlerei Kulle aus Waake und Holzbau Treiber aus Göttingen OT Roringen wurden gebeten, ein Angebot zu erstellen.

Tischlerei Kulle und Holzbau Treiber haben kein Angebot abgeben.

Folgende Angebote liegen der Verwaltung vor:

Firma	Firmensitz	Endpreis EUR
Zimmerermeister Michael Brüggemann	Hagenweg 2 n, 37081 Göttingen	1.752,92
Zimmermeister/Dachdeckermeister Martin Hofmann	Hünstollenstraße 25, 37136 Waake-Bösinghausen	1.791,78

In den Haushalt 2016 der Gemeinde sind für die Neugestaltung der Fassade am Sparkassengebäude finanzielle Mittel in Höhe von EUR 3.000,00 aus dem Vorjahr übertragen worden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge den Auftrag in Höhe von EUR 1.752,92 für die Neugestaltung der Fassade am Sparkassengebäude an Zimmermeister Michael Brüggemann vergeben.

- Der Bürgermeister -Sitzungsvorlage Nr. 14/2016

22.06.2016				
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>	
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>	
Verwaltungsausschuss	30.06.2016	<>	<x></x>	
Gemeinderat	30.06.2016	<x></x>	<>	

Mögliche Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung für einen erneuerten Radweg vom Södderich nach Waake

Im Zug des Neubaus der Ortsumgehung Waake ist keine befriedigende Führung des Fahrradverkehrs erreicht worden. Eine ursprüngliche Radwegeführung im Zuge der Zubringer vom Södderich nach Waake hinein ist bei der Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen seinerzeit weggefallen.

Die zur Zeit herrschende Situation wird von der Straßenbaubehörde, vom Landkreis Göttingen, der Samtgemeinde Radolfshausen und der Gemeinde Waake als unbefriedigend eingestuft. Der Radweg wird ohne eine grundbuchrechtliche Absicherung zur Zeit über Privatgrundstücke geführt und hat mit der geschotterten Oberfläche ein nur unzureichende Beschaffenheit, die für einen Fahrradverkehr nicht geeignet erscheint.

Im Rahmen eines Ortstermins am 7. April 2016, an dem die vorgenannten Behörden/Verwaltungen zugegen waren, wurde in Aussicht gestellt, dass die Straßenbaubehörde eine durchgehende Bitumschicht auf die jetzige Schotterschicht aufbringt. Voraussetzung sei, dass die Gemeinde Waake die Unterhaltspflicht, wie ursprünglich in 2003 vereinbart, auch für den neuen Radweg übernehme und die Gemeinde nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern eine Duldung erreichen könne. Beide Grundstückseigentümer lehnten jedoch einen Grunderwerb, einer auch einen weiteren Ausbau auf Ansprache der Gemeinde ab.

Die Verwaltung der Gemeinde geht davon aus, dass die Akzeptanz des Radweges in Zukunft weiter sinken wird. Zwar zeichnet sich im Zuge der Fertigstellung des Radweges zwischen Waake und Ebergötzen ein erhöhter Radverkehr ab, der fließt jedoch entlang der alten B27 vom Södderich über den Zubringer nach Waake direkt hinein. Eine Weiterfahrt entlang des Straßenverlaufs des Zubringers wird auch nach Fertigstellung des Wildschutzzauns erwartet. Hier erscheint eine gesicherte Führung des Fahrradverkehrs durch einen abgetrennten Fahrradstreifen sinnvoller, als der durch fehlende Einsehbarkeit im Zufahrtsbereich des Södderich ggf. ausgebaute Radweg über die beiden Privatgrundstücke.

Auf beiden Privatgrundstücken und auf dem Weg hin zum Kindergarten finden intensive Holzrück- und Schwerlastbewegungen statt. Diese belasten eine herzustellende Bitumdecke stark. Die Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung für die relativ lange Wegstrecke ist daher für die Gemeinde Waake nicht zu rechtfertigen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen,

- 1. die Gemeinde solle keine Unterhaltungsverpflichtung für einen neu zu erstellenden Radwegdecke entlang der bisherigen Wegstrecke vom Södderich nach Waake hinein zu übernehmen,
- 2. die Verwaltung zu beauftragen, die verantwortlichen Behörden und den Landkreis Göttingen um alternative Radverkehrsführungen im Zuge der Zubringer nach Waake zu bitten.